

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 4: Impressum

**Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 11.07.2024

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II Marketing und Personalmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 12.06.2024 die Änderungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 11.07.2024 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 10.07.2024 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel I

Die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft vom 05.06.2019 mit Änderungsordnungen vom 25.05.2022 und 19.10.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 2 „Zugangsvoraussetzungen“ erhält folgende Fassung:

„§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Weitere Zugangsvoraussetzungen sind:

- a) eine vor Aufnahme des Studiums erworbene praktische Vorbildung, die durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichwertige Qualifikation (d.h. in der Regel zwei- bis dreijährige adäquate Berufserfahrung) in einem staatlich anerkannten Berufsfeld nachzuweisen ist.
- b) die Ausübung einer studienrelevanten Berufstätigkeit, die einen inhaltlichen Bezug zur Betriebswirtschaftslehre darstellt, von mindestens 16 Stunden wöchentlich über die Dauer des Studiums. Dies ist durch die Bewerberin bzw. den Bewerber durch Selbstauskunft schriftlich zu bestätigen.“

2. § 5 „Erlöschen der Kooperationsvereinbarung“ erhält folgende Fassung:

„§5 Erlöschen des Arbeitsverhältnisses

Studierende, deren Arbeitsverhältnis während der Studienzeit erlischt, müssen per Selbstauskunft innerhalb eines Semesters bestätigen, dass sie über ein neues Arbeitsverhältnis verfügen.“

- 3. In § 7 „Schriftliche und mündliche Abschlussarbeit“ erhält Absatz 3 Satz 4 durch Korrektur des Verweises auf die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) folgende Fassung:**

„Es gelten die Regeln der mündlichen Prüfung nach APO § 15 Absatz 10.“

Artikel II

Die Regelungen dieser Ordnung treten am Tage nach Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft.

Ludwigshafen, 11.07.2024

gez. Prof. Dr. Gunther Piller

Präsident

der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner

Dekan des Fachbereichs II

der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller.